

Die Arbeitsvermittlung nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges (1945-1948) und die Vorläufer des „Arbeitsamtes“ und der „Agentur für Arbeit“

Von **Kurt Georg Persch**, mitgeteilt und ergänzt von seinem Sohn **Volker Persch**, Nürnberg

Gut 50 Jahre vor dem Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg wurden ab 1894 erste kommunale Arbeitsämter eröffnet. Mit der Gründung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise in 1898 erfolgte die Grundsteinlegung und in 1914, mit der Gründung der Reichszentrale für Arbeitsnachweise, begann der Aufbau einer zentralstaatlichen Arbeitsverwaltung. Nach Ende des ersten Weltkriegs wurde, wohl auch um dessen Folgen teilweise aufzufangen, in 1918 eine staatliche Erwerbslosenfürsorge eingeführt.

Bereits 1920 folgte die Errichtung eines Reichsamtes für Arbeitsvermittlung als selbstständige höhere Reichsbehörde unter Aufsicht des Reichsarbeitsministeriums und 1922 traf das Arbeitsnachweisgesetz (ANG) Reichseinheitliche Regelungen. Organisatorisch wurde der dreigliedrige Aufbau mit Reichsamt (später Umbenennung in Reichsarbeitsverwaltung), Landesarbeitsämter, Arbeitsämter bzw.

Arbeitsnachweisämter geschaffen. Eine Entkommunalisierung der Ämter aufgrund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) von 1927 brachte die Gründung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsorganen auf allen drei Ebenen. Diesem „Modell“ waren nur 6 Jahre Bestand vergönnt. Als 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde, begann die Auflösung der Selbstverwaltungsautonomie und die Gleichschaltung der Organisation sowie der Umbau der Arbeitsverwaltung zur Arbeitslenkungsbehörde. Auf der unten abgebildeten Postkarte schreibt eine Erna an ihre Eltern: „Sonntagabend nachmittags, 16.2.35 Liebe Eltern! Auf dieser Karte seht Ihr das Arbeitsamt. Nur die Bäume davor sind nicht mehr da. Ueber dem Dach Seht Ihr die Stiftsruine hervorgucken, welche ich von meinem

Fensterplatz aus immer vor mir habe. An dem Ling Denkmal gehe ich immer vorbei. Von meiner Wohnung aus habe ich 5 Minuten zu gehen. Ich habe genug Arbeit, aber so eine Menschenschinderei wie bei H. ist es nicht. Meine Kolleginnen sind sehr nett, und wir verstehen uns ausgezeichnet. Die vielen Männer bringe ich noch dauernd durcheinander. Abends bin ich immer in meiner Bude...“

Die Veränderungen gehen weiter. Am 26. Februar 1935 Einführung des Arbeitsbuches, am 5. November Einführung des Alleinvermittlungsrechts. 1938 Eingliederung der bis dahin selbstständigen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in das Reichsarbeitsministerium als Abteilung Arbeitseinsatz.

Lager Pfaffenwald

Ein dunkles Kapitel des Hersfelder Arbeitsamtes fand im Lager Pfaffenwald statt. Das Lager Pfaffenwald war im Zuge des Autobahnbaus 1938 in Pfaffenwald nahe Asbach eingerichtet worden. Seit 1942 diente es als Durchgangslager und Krankenlager. Zeitgleich war eine "Entbindungsstation" für schwangere Ostarbeiterinnen angeschlossen. Das Lager war dem Gauarbeitsamt Kurhessen unterstellt und wurde vom Arbeitsamt Hersfeld geleitet. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die aus Polen und der Sowjetunion nach Deutschland verschleppt worden waren, wurden von hier aus an ihre Einsatzorte weitergeleitet. Die Landesarbeitsämter ließen an Tuberkulose erkrankte "Ostarbeiter/innen", die nicht mehr arbeitsfähig waren, nach "Pfaffenwald" verlegen. Das Lager war auch Sterbelager für die an Tbc erkrankten Arbeitskräfte. Teilweise wurden diese, auch als "geisteskrank" bezeichnete Arbeiter/innen, nach Hadamar transportiert. Diese Einbeziehung des Lagers Pfaffenwald in das Euthanasie-Programm dauerte von August 1942 bis März 1945.

1942 war die Ernennung Friedrich Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz erfolgt.



Postkarte aus dem Jahr 1935. Vor dem Stift 1, ursprünglicher Sitz des Arbeitsamtes, heute des Studienseminars.



Dippelstr. 10, Sitz des Arbeitsamtes 1935 bis 1957. heute Jugendhaus.
Foto (2020): Ernst-Heinrich Meidt.

Von 1935 bis 1957 war das Arbeitsamt in dem Gebäude Dippelstr. 10 untergebracht. Das Haus war anlässlich der Silbernen Hochzeit des Kaiserpaars 1907 als Vereinshaus („Auguste-Viktoria-Haus“) nach Entwurf des Stadtbauamtes (Stadtbauingenieur Robert Burger) von Heinrich Bolander errichtet und am 1. November eingeweiht worden. Es war mit dem „Vereinshaus... einem schon lange recht fühlbar gewordenen Mangel abgeholfen“ worden, wie im Verwaltungsbericht 1907 zu lesen war. Genutzt wurde es in den Anfangsjahren vom vaterländischen Frauenverein, von der evangelischen Gemeinde („Kleinkinderbewahranstalt“ und Diakonissenstation), von der 1910 eröffneten landwirtschaftlichen Winterschule und von anderen gemeinnützigen Einrichtungen.²

Ostern 1945

Mein Vater Kurt Persch¹, damals Mitarbeiter im Arbeitsamt Hersfeld, berichtet als Zeitzeuge:

„Ostern 1945! Der Zusammenbruch des Dritten Reiches vollzieht sich auch in Hersfeld. Mit der Einnahme der Stadt besetzen die amerikanischen Truppen auch das Arbeitsamt Bad Hersfeld in der Dippelstraße. Jegliche Tätigkeit der bisherigen Bediensteten wird damit unterbunden. Inzwischen "sichten" die Amerikaner die vorgefundenen dienstlichen Unterlagen. Dabei wird ein großer Teil der Arbeitsbuchkartei vernichtet, die Dienst-Kfz werden beschlagnahmt. Erst nach Abzug der Kampftruppen und Einsetzen der Militärregierung können einige Beamte und Angestellte des Amtes - vorwiegend diejenigen, die "nazistisch" nicht belastet sind - wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren und unter pri-

mitivsten Verhältnissen ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der Kontrollratsbefehl Nr. 3³ bildet die einzige Grundlage, an der sich die Aufgaben des Arbeitsamtes vorerst auszurichten haben. Er schreibt u.a. vor, dass alle Deutschen, soweit sie im arbeitsfähigen Alter und nicht aus besonderen Gründen (Hausfrauentätigkeit, Krankheit usw.) daran gehindert sind, eine Arbeitnehmer-tätigkeit ausüben müssen. Die Zuteilung der Lebensmittelkarten wird von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht. Zu diesem Zweck werden vom Arbeitsamt Beschäftigungsnachweise für alle Arbeitnehmer erstellt, in denen allmonatlich vom Arbeitgeber das Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses - bei Arbeitslosen die Meldung beim Arbeitsamt - bestätigt wird. Der bisherige Arbeitseinsatz in der Nazi-Zeit wird also durch eine strenge Kontrolle der Arbeitnehmer-tätigkeit und durch eine Arbeitslenkung abgelöst. Arbeitsver-

mittlung im klassischen Sinne kann aufgrund der herrschenden Umstände nur im bescheidenen Umfang betrieben werden.

Diese der Arbeitsvermittlung übertragenen Aufgaben sind von ihrer Art her wegen der damit zwangsläufig verbundenen häufig anzuwendenden diktatorischen Maßnahmen sowohl für den Vermittler als auch für den betroffenen Arbeitnehmer wenig erfreulich. Sie erfordern darüber hinaus einen erheblichen Arbeitsaufwand, um überhaupt erst die Voraussetzungen für die Durchführung der Aufgaben zu schaffen. Es werden Erfassungsaktionen durchgeführt, Registrierbögen erstellt, Betriebslisten angefordert, Arbeitsbücher eingezogen; alles mit dem Ziel, die Arbeitnehmerkarteien wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Oft müssen die Vermittler hierzu in Mehrtagesreisen auf die Dörfer gehen und das vielfach mit "Karo einfach". Man versucht, „sich an der Hecke zu ernähren“. Bei teilweise mit der Polizei durchgeführten Razzien in Gaststätten und an Orten, an denen bekannterweise Schwarzhandel betrieben wird, versucht man, auch den letzten "Drückeberger" zu erfassen.

Überhaupt, die Probleme für die Vermittler scheinen manchmal unüberwindlich. Auf der einen Seite die Amerikaner mit dem Kontrollratsbefehl Nr. 3 im Nacken, die besonders hart darauf dringen, die eigenen Anforderungen auf Gestaltung von Arbeitskräften erfüllt zu sehen, auf der anderen Seite ein völlig unzureichendes Arbeitsuchendenangebot, weil sich noch viele potentielle Arbeitskräfte in Kriegsgefangenschaft befinden und andere tatsächlich für eine Vermittlung in Betracht kommende Arbeitnehmer sich in Scheinarbeitsverhältnisse flüchten. Arbeit gegen Entgelt in bar ist wegen der Wertlosigkeit der Reichsmark uninteressant; man kompensiert lieber und betreibt Schwarzhandel. Nicht selten erscheinen dann US-Soldaten im Amt und laden den zuständigen Bediensteten, der ihren Forderungen nicht sofort nachkommen kann, gleich in den Jeep, um ihn jedoch meist bald wieder zurückzubringen, oder sie drohen, sämtliche Bedienstete des Arbeitsamtes für Räumungs-, Transport- und Reinigungsarbeiten einzusetzen, falls die angeforderten Transport- und Reinigungskräfte nicht rechtzeitig gestellt werden.

Der arme Vermittler zieht nun meist zu Fuß oder mit Fahrrad los, um unter den Anwohnern in der Gegend des Einsatzortes Kräfte für die auszuführenden Arbeiten zu gewinnen. Auch dies geht nicht immer ohne Androhung unter Hinweis auf den Kontrollratsbefehl Nr. 3 ab. Diese unerfreulichen Verhältnisse ändern sich erst 1946, als das "Labor-Office", eine mit deutschen Angestellten besetzte-US-Dienststelle, eingerichtet wird, über die alle Kräfteanforderungen der amerikanischen Besatzungstruppe laufen, und als gleichzeitig die Arbeit beim Amerikaner unter der Hand durch teilweise Entlohnung in Deputaten beliebter

Military Government, Germany Regierungsbezirk Mainfranken	Militär-Regierung, Deutschland Regierungsbezirk Mainfranken
26. May 45	26. Mai 45
<ol style="list-style-type: none"> In the above named area it is ordered that all male persons between the ages of 15 and 65 and all females between the ages of 15 and 45 must register at the Local Labor Office or at the office of the Bürgermeister in their locality. Military Government hereby orders that all able-bodied men and women registered for labor will work as directed by the German Labor Office. Existing German wage and hour regulations will be strictly followed. Any person failing to register as required, and to report when ordered at the place and time specified will be arrested, imprisoned, and prosecuted. 	<ol style="list-style-type: none"> In dem oben genannten Gebiet ist es befohlen, daß sich alle Männer im Alter zwischen 15 und 65 Jahren und alle Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren beim örtlichen Arbeitsamt oder bei den Bürgermeisterämtern ihres Aufenthaltsortes registrieren lassen müssen. Die Militärregierung erläßt hierdurch den Befehl, daß alle arbeitsfähigen Männer und Frauen, die im Arbeitseinsatz stehen, die Arbeiten, die ihnen vom deutschen Arbeitsamt zugewiesen werden, aufzunehmen haben. Die bestehenden deutschen Gehalts- und Stundenbestimmungen werden streng eingehalten werden. Jeder, der es verläßt, sich wie angeordnet registrieren zu lassen und nachdem er den Befehl erhalten hat, sich an dem zugewiesenen Arbeitsplatz und zu der festgesetzten Stunde zu melden, wird verhaftet, inhaftiert und gerichtlich verfolgt.
By order of Military Government:	Anordnung der Militärregierung:

Arbeitspflicht für alle Erwerbspersonen. Anordnung vom 26. Mai 1945.